

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld, hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 (Ehrenfeld) nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und beschließt, dass das Bebauungsplanverfahren weiter betrieben wird.

Alternative:

Das Bebauungsplanverfahren wird nicht weiter betrieben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach Vorgabe des vom Rat der Stadt Köln am 29.01.2008 beschlossenen "Wohnungsbauprogramms 2015" soll die Fläche zwischen Leyendeckerstraße/Christianstraße als Wohnbaufläche mit Priorität entwickelt werden.

Hierzu wurde ein Planungskonzept als Grundlage für den für die Entwicklung benötigten Bebauungsplan entwickelt.

In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich eine Vielzahl teils emittierender Gewerbebetriebe. Im weiteren B-Plan-Verfahren werden Gutachten erarbeitet, mit dem Ziel, ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, durch die ein konfliktfreies Nebeneinander der vorhandenen Gewerbebetriebe und der geplanten Wohnnutzung gewährleistet werden kann. Ziel ist hier, sowohl den Bestand dieser Betriebe als auch deren unter Beachtung der bereits heute existierenden Einschränkungen mögliche Erweiterungen/Umnutzungen zu gewährleisten. Typisches Merkmal und stadtbildprägend von Ehrenfeld ist die unmittelbare Nähe von Wohnen und Arbeiten, die auch in Zukunft gesichert werden soll.

Da die Grundstücke innerhalb der bebauten Ortslage von Köln-Ehrenfeld liegen, soll die Anpassung des Planungsrechts im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB geschaffen werden, da auch weniger als 20 000 m² Grundfläche festgesetzt werden soll. D. h., dass von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen wird.

In Ihrer Sitzung am 16.02.2009 hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2 beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung hat am 22.04.2009 durch eine Bürgerversammlung im Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, Köln-Ehrenfeld stattgefunden. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt.

Gemäß der Richtlinie des Rates für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung vom 24.11.1983, Ziffer 6 geht das erstellte Ergebnisprotokoll bzw. gehen die schriftlichen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger der Bezirksvertretung zu, die es mit einer eigenen Stellungnahme dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung über den Inhalt des Planungskonzeptes vorlegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.